

Große **SUPPLY**-Umfrage unter Deutschlands führenden Vergabeexperten:

So wird 2019!

Das nächste Jahr wird spannend! Warum deutsche Unternehmen häufiger oder seltener auf öffentliche Ausschreibungen bieten werden, ob ein Bundesvergabegesetz sinnvoll und notwendig ist und welches Thema im kommenden Jahr das beherrschende sein wird – das alles wollten wir wissen. Lesen Sie die Antworten auf den nächsten acht Seiten.



Dr. Mathias Finke
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Spezialgebiet: die Strukturierung von großvolumigen Bauprojekten – von der Projektidee bis zum Exit für private sowie öffentliche Auftraggeber

1 Vergaberechtlich drängt sich kein Topthema für 2019 auf. Die weiter in einigen Bundesländern anstehende UVgO-Einführung steht an, und die elektronische Vergabe muss sich einfinden. Möglicherweise stehen angesichts der jüngsten Skandale im Rüstungsbereich spannende Vergaben an, die aber weniger das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden.

Zunehmender Schwerpunkt dürfte aber das Thema Digitalisierung werden, das heißt sowohl die Berateraufträge im Dienstleistungsbereich als auch IT-Vergaben dürften künftig einen großen Raum in der öffentlichen Beschaffung einnehmen.

Im Baubereich werden öffentliche Auftraggeber mit noch deutlicher Verschärfung die Ressourcenverknappung am Baumarkt zu spüren bekommen; nach meiner Einschätzung werden nur noch wenige Bieter vorhanden sein und oft erhebliche Überschreitungen der Kostenschätzungen zu erwarten sein, wenn überhaupt Bieter abgeben. Offene Verfahren dürften sicherlich häufiger mangels Bietern aufgehoben werden und erst im Verhandlungsverfahren Angebote gefunden werden. Risikoübernahmen durch Bieter dürften ebenfalls erheblich zurückhaltender möglich sein, so dass der Einheitspreisvertrag eine große Renaissance genießen wird.

2 Siehe meine Ausführungen zu Frage 1.

3 Keine. Das neue Bauvertragsrecht ist für öffentliche Auftraggeber keine Herausforderung; die neuen Regelungen bieten in diesem Zusammenhang wenig Spannendes und kaum ernsthaftes Streitpotenzial, da auf Basis der VOB/B schon immer zahlreiche Regelungen in der Entsprechung vorhanden waren. ■